

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1808**

45 (7.11.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-143714](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-143714)

# Zeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 7. — 45 — Novr. 1808.

## BEKENDMAKINGEN.

De Land-Drost van het Departement Oostvriesland, brengt hier mede ter Kennis der ingezetenen van hetzelfde Departement, dat naar aanleiding eener by hem ontvangene Aanschrijving van Zyne Excellentie den Heere Minister tot de Binnenlandsche Zaken van den 12. Septemb. II, No. 4, gebasseert op eene Koninklyke Decisie van den 7, daartevoren No. 13. Zylieden by het onverhoopt ontstaan van eene bedenkyke Kortstondige Koortsige Ziekte onder Paarden, Runderen, Schapen of Varkens, daarvan terstond en onverwyld Kennis zullen geven aan de Magistraaten of ambtlieden waaronder Zy ressorteeren, ten einde door gezegde Magistraten of Ambtlieden daarvan behoorlyk, zoo aan den Landdrost, het oostvriesche Medicinaal Collegie, als mede aan het mede-Lid der Commissie tot den Landbouw in wiens arrondissement de Ziekte is uitgebroken kan worden gerapporteert, en om inmiddels te kunnen zorgen, dat tot zoo lange daaromtrent het noodig onderzoek door eenen daartoe bevoegde deskundigen zal zyn gedaan, alle de Beesten op Stal staande of in de Weide grazende, in geval van Ziekte onmidde-

lyk van de gezonden afgezonderd worden en geene gemeenschap heegenaamt met dezelve hebben, en dat ook geen Ziek eetbar Vee geslagt en geene aan die Ziekte gestorvene Beesten onder welk voorwendzel ook geopend, maar onverwyld vierVoeten diep onder de Aarde zoo veel mogelyk van het gezonde Vee verwydert en begraven worde.

Aurich den 12 Octob, 1808.

De Landdrost voornoemd.  
(geteek,) G. A. G. P. van der Capellen.

De Landdrost van het Departement Oostvriesland brengt hiermede ter kennis van de Ingezetenen van het zelve Departement dat by besluit van Zyne Majesteit den Koning van den 27 Sept. II. No. 34. tot Leden der Commissie van Landbouw in dit Departement zyn benoemd.

Voot het eerste District  
de Heer van Halem oud Administrateur  
te Greetsyhl.

Voor het tweede District  
de Heer Baron van Rheden, Ridder  
der Orde van de Unie, Lid van het  
Wetgevend Ligchaam.



Voor het derde District.  
de Heer Lanzius Benniga, Houtves-  
ter te Stickelkamp.

Voor het vierde District.  
de Heer Franzius Land Bouwmeester  
te Aurich.

Voor het vyfde District.  
de Heer Baron van Inn- en Kniphausen.  
Luttetzburg, Kommandeur der orde  
van de Unie, Lid van het wetgevend  
Ligchaam.

Voor het zesde District.  
de Heer Kettler Landbouwer te Thunum  
by Esens.

Voor het zevende District.  
de Heer Behrend Ohmstede, Landbou-  
wer te Horum by Jever.

Voor het achtste District.  
de Heer Otto Bley, Landbouwer te Hor-  
sten by Friedeburg.

En dat dien ten gevolge gedachte  
Commissie van Landbouw op heden door  
hem Landdrost is geïnstalleerd.

Aurich den 24 Oct. 1808.

de Landdrost voornoemd.

(Get.) G. A. G. P. van der Capellen.  
Gerichtl. Proclam.

1 Demnach teils auf freiwilliges Ansuchen,  
teils Schuldenthalber, folgende Ländereyen, Heerd-  
städte und Behausungen als:

1) Otto Hinrich Noffs Wittwen Haus in  
der Krummelbogenstraße.

2) Lorenz Dicklefs Wittwen Haus im Hopfen-  
zäun, wovon jährlich 1 sch. 10 w. Grundheuer  
an die Stadtkirche abgeht.

3) Kaufmann Hinrichs Haus in der Steinen  
straße.

4) Mater Wunders Haus in der Rackstraße.

5) Menno Lütken Krügers Haus zum Die-  
derickenfel.

6) Johann Harm's Haus mit Gartengrund  
zum Mariensiel, woran von Johann Hinrich  
Uthorn jährlich um Michaelis 1 w. Erbhauer  
bezahlt werden muß.

7) Dornbusch Janßen Ehefrauen Haus zu  
Gottrel's, nebst Garten und ein Matt Landes;  
von dem Hause und Garten gehen jährlich um  
Michaelis 2 Gmthlr. an Memme Müßen und 6  
sch. an Pastor Ehentraus Ehefrau, und von  
das ein Matt Landes jährlich 6 Gmthlr. an die Un-  
terpastorey zu Hohenkirchen ab.

8) Dirk Janßen Dirck's Haus mit Garten-  
grund in Hohenkirchen, wovon  $3\frac{1}{2}$  w. Grund-  
heuer an J. B. Jürgens und 1 w. Weinkauf  
abgeht.

9) Peter Hinrich Janßen Landhändlingshaus  
nebst Garten bey der Hohenkircher Südewendung,  
auch  $3\frac{1}{2}$  Matten Landes und einen Ende grünen  
Begeh, wovon, und zwar von 1 Matten jährlich  
um Ostern 3 w. 9 sch. an H. E. Hellwicks Witt-  
we und von 2 Matten jährlich um Michaelis 9  
w. 18 sch. an H. A. Janns Ehefrau abgehen.

10) Berend Eiben Behrens Ehefrauen Land,  
24 Matten groß, beim Winser Norderaltendeich,  
belegen.

11) Focke Heeren Janßen, zum Sophiengro-  
den Händlingshaus, nebst darneben liegenden  
Grundstücken,

an den Meißbleihenden durch den Hammer-schlag  
verkauft werden sollen, und Terminus hiezu auf den  
Mittwochen als den 23 Nov. d. J. angesetzt worden:  
so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft ge-  
bracht, und können Diejenige, welche von besagten Stük-  
ken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des  
Mittags um 12 Uhr aufn Stadt-Kathause hieselbst ein-  
finden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen.  
Anden werden Diejenigen, welche überhauvt Befugniß  
zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder an-  
dern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebenso-  
wohl, als Diejenigen welche aus irgend einem Rechts-  
oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkom-  
menden Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert:  
daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein  
Concursproclama imvirellt ergangen, wenigstens vor  
Erhebung eines jeden Zahlungs Termine geerdlich zu  
melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht  
gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen,  
an die Inveeranten der Subhastation werden ausbe-  
zahlt werden.

Uebrigens haben Diejenige, welche wünschen,  
daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufstei-  
gung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde,  
davon wenigstens 4 Tage vor dem terminio Subhastati-  
onis Anzeige zu thun, widrigen auf selbige, sie mögen  
bestehen worin sie wollen, keine Rücksicht genommen wer-  
den soll. Wornach c. Sigl. Jever d. 7 Oct. 1808.

2 Es wird hiermit nachdrücklich bekannt ge-  
macht, daß der zwischen Dornbusch Janßen Ehe-

fran und Hinrich Alfers abgeschlossene Kaufcon-  
tract über die an letzteren käuflich überlassene kleine  
Warfstele oder der sogenannte Westergarten wie-  
der aufgehoben worden sey, und daß diese Warf-  
stele oder der sogenannte Westergarten daher  
im nächsten actu subhastationis bey Dornbusch  
Janssen Ehefrauen Hause mit verkauft werden  
wird; auch daß von dem Hause und Garten,  
statt die im subhastations proclam bemerkte 2  
Guthlr. — 3 Guthlr. jährlich an Memme Mü-  
ken bezahlet werden müssen. Wornach ic. Jever  
den 28 Oct. 1808.

Aus dem Landgerichte.

3 Zu weyl. Johann Bernhard Mieniers in-  
testat Erben als: Johann Bernhard Mieniers  
Wittwe, Johann Mieniers Janssen, und Eibe  
Hagen Janssen, Vergantung, von Gold, Sil-  
ber, Kupfer, Messing, Zinnen, Finnen, Bett-  
und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke,  
ferner Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflüge,  
Schweine und Gänse, auch allerley Krüdenier  
und Winkelwaaren, Seinen, Ziegel, ic. ist ter-  
minus auf den Mittwoch als d. 9. Nov. in des  
weyl. Johann Bernhard Mieniers Behausung  
zu Waddewarden angesetzt worden. Eigillat.  
Jever d. 1. Nov. 1808. Aus dem Landgerichte.

Notification.

1 H. Alb. Theilen Wittwe ist willens ihr bey  
Rohrdump belegenes Häuslingshaus nebst dazu  
gehörige Grund öffentlich zu verkaufen, und kön-  
nen die Liebhaber sich am 12 Nov. d. J. des Nach-  
mittags 4 Uhr in Boicke Boicken Rehnemanns  
Krughaus zu Cleverns einfinden.

2 Es sind käuflich zu haben 30 Gänse und  
ein Kalb, bey Otto-Hagen Janssen zu Horummer-  
fel.

3 Minne Hinrichs Unnen zu Waddewar-  
den hat eine Parthey große gegärbte Sohlleder-  
häute gegen rauhes Leder zu verauschen oder zu  
verkaufen, auch hat er 100 Stück gegärbte  
Kalbfellen in Menge oder bey Kleinigkeiten zu  
verkaufen und sind sogleich zu empfangen, auch  
hat er eine Parthey Schneidebretter zu Stiebel  
zu schneiden.

5 Ich bin noch mit einer ziemlichen Parthey  
Mindensches u. Lüneburger Salz in Tonnen ver-  
sehen, was zu Hockiel laagert: ich verkaufe es  
frey von Acise, zu den allerschilligsten Prei-  
se, da ich gerne damit aufhäumen möchte.  
Ceterens den 26. Oct. 1808. H. H. Hillerns.

6 Ich habe anjesho gedricktes Baumwollen  
Strümpfe Garn, welches dem engl. Patent-  
Garn gleich ist, fertig, welches zu billigen Prei-

sen bey Pfunden und kleinern Quantitäten wie  
auch Baumwollen Lochgarn verkaufe, bitte  
um vielen Zuspruch. Neustädtgödens.

Urban, Baumwollengarn Fabrikant.

7 Alle welche an weyl. Hinrich Alfers  
Theilen beyrn Rohrdump Forderungen haben  
werden ersucht, mir solche in Zeit 14 Tagen,  
um den nöthigen Ueberschlag machen zu können,  
speciell anzuzeigen. Cleverns den 31. Oct. 1808,  
Dirck Hinrichs Kruse, als Beystand der Wittwe.

8 Ich habe eine Wohnung am Ratxvel  
auf k. May zu verheuren, welche jetzt von den  
Zimmergesell Heycke Hinrichs bewohnet wird.  
Liebhaber melden sich erkens bey mir

Chr. Died. Peters.

9 Ich habe nunmehr eine Ladung bestes ro-  
then eichen Wagenschoot von Jahndam wieder  
erhalten, wovon ich bey ganze Blöcke verkaufe.  
Und verfertige alle mögliche Sorten von Möbel,  
sowohl zum Verkauf als in Bestellung, damit ein  
jeder jederzeit bey mir fertig werden kann, und  
soll es gewis an trocken und Güte des Holzes  
und Arbeit wie auch an ganz billige Preise nicht  
fehlen.

10 Hinrich Hinrichs zu Hohenkirchen, auf der  
ersten Pastorey, ist diesen Sommer ein schwarz  
Kuhkahl mit etwas weißes vor den Kopf, bey  
Sünderhausen, aus der Weide gekommen. Wer  
Nachricht davon gehen kann, oder es wieder  
bringt hat ein gutes Douceur zu erwarten.

11 Wittwe Hölmerichs in der Wüchlenstraße,  
hat Gärten bey Tonnen und Scheffeln zu einen  
billigen Preis zu verkaufen. Auch hat dieselbe  
noch einige Aecker, bey den neuen Häusern, zu  
Garten Früchte zu vermieten.

12 Ich habe in Vollmacht für d. Hrn. Deichin-  
specter Bessler zwey fast neue Windöfen mit Thü-  
ren und Röhren, auch zwey Bücherstanten so gut  
wie neu zu verkaufen, welche zu Marrienshausen  
besehen und mit mir darüber accordiren können.

J. B. Lohse.

13 Es werden alle welche an den auf Hock-  
iel verstorbenen Eylert Dudden Forderung haben  
ersucht, solche bey Unterschriebenen anzugeben,  
auch werden Diejenigen, welche noch mit ihm  
in Berechnung gestanden, gebeten, in den ersten  
vierzehn Tagen mit mir abzurechnen.

Hockiel den 1 Nov. 1808.

Joh. Fr. Johannsen, als Beystand der Wittwa.

1 Holckert Wiggers zu Kniphauserfel hat  
einen neuen dhl. Schanzlöper, den Kragen am  
Halbe mit blauen Felbel wie auch bei den Ernheln  
besetzt, zwischen Jan W. Ricklefs House und Ker-



eint am 20. Oct. verlohren. Der Funder wird sehr gebeten, denselben an ihn gegen Vergütung der Kosten wieder abzuliefern.

15 Wepl. Johann Friederich Frerichs Kinder Vormünder wollen dessen bey Oldorf stehendes Haus und Garten May 1809 anzutreten, auf einige Jahre öffentlich verheuren. Liebhaber können sich am Sonnabend den 5. Nov. in des Andreas Meinen Krughaus daselbst einfinden und nach den vorgelegten Conditionen heuern.

16 Auf von woll. Domainen Rentey zu Wittmund ertheilte Commission, sollen des Königl. Pächters Gerd Liardes Martens auf der Enno Ludwigs Grode wegen resirender Hengelder gepfändete Güter, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Eische, Schräncke, Stähle, 7 vollständige Betten und an Beschlag, 7 Pferde, 3 Küllen, 7 Kälbe, 6 Stück Jungvieh, 4 fette Schweine, 3 Wagen, 2 Pflüge und 4 Lasten Haber, am Montage den 14 Nov. des Morgens 10 Uhr, auf einer stägigen Zahlungsfrist; der Auktionenordnung gemäß, öffentlich verkauft werden. Wittmund, d. 1 Nov. 1808. Dicken.

17 Bestellungen gelangen sicher an mich durch die Post, oder gelegentlich durch meine Drucker. Zur Nachricht für diejenigen, welche darüber in Zweifel zu sein scheinen.

U. H. Lauts. Pred. zu Wiarden

18 Ein Webergefes, verlanger fogleich einen Meister, er bittet sobald möglich Bescheid, man kann ihn beim Feversch. Intell. Comtoir erfragen.

19 Die Frau Hofrätthin, Mosdoph, ist gesonnen, ihr in der Wagenstraße stehendes Haus nebst Scheune, welches anseht von dem Bäckeramtmeister, Röhrig, heuerlich bewohnt wird, und worin ein Backofen vorhanden, auf 4 May 1809 anfangende Jahre, am Sonnabend den 26 Nov. in der Frau Wittwe Hammerschmidt Behausung, öffentlich zu verheuern.

Heuerliche können sich daselbst Nachmittags 4 Uhr einfinden, und nach den vorzuliegenden Bedingungen, welche auch vorher bey der Frau Cignerin einzusehn sind, heuern.

20 Das von der Frau Pastorin Seeken jetzt bewohnte Haus am neuen Markte habe ich, von May 1809, an, auf einige Jahre wiederum zu vermietzen. Liebhaber dazu wollen sich bey mir einfinden. Feversch. E. Plaque Wittwe.

21 Es wird den sämtlichen Kuperamtsmeistern die noch am Unte Silbergelde resiren hiez durch erinnert, solche innerhalb 14 Tage zu bezahlen, weil sie sonst Gerichtlich beinretrieben werden sollen. Feversch. U. E. Delrichs, Eltermann.

22 Mademoiselle Burchardi aus Barel empfiehlt sich diesen Herbst Marckt, mit den neuesten Winterpuß für Damen: fertige Sammethüte u. Felpshüte, couleure Tasthüte, Aufsätze u. Hauben in fr. Geschmack, Pariser Blumen u. Federn, Morgenhauben u. ganz neumodische Krageutücher, sehr feine couleurten und schwarzen Sammet, dico Floranen in hübschen Farben, große weiße u. couleure Casemirtücher mit bordüre, kleine Tücher, Bänder a la Ecocaise, seine Waschledern Herrn u. Damen Handschuh, dito Batistleiden u. couleure ledern Handschuh mit und ohne Finger, russischen Pancking und Cordur anschuße, gestrickte wollen Röcke u. verschiedene andere Sachen, Mein Logis ist im Schürting in der Vorderstube unten rechter Hand.

23 Weif. Edo Frerichs und verstorbenen Wittve nachgelassene Eeben wollen das von ihrer Erblassere bisher bewohnte Haus nebst geräumigen Garten am Gerbhofe in der Vorstadt hieselbst belegen, am Sonnabend als den 19. Nov. Nachmittags um 4 Uhr in des Gastwirths Johann Dicks Hause im goldenen Engel nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen verkaufen, oder aber auf ein Jahr verheuern. Feversch.

24 Es ist jemand ein Lühnef und zugelaufen wer sich gebdrig legitimiren kann, erhält solchen gegen Erlegung der Kosten wieder. Man wende sich deshalb an den Auskündiger H. W. Hayen in Sengwarden.

25 Es hat jemand am Sonnabend vor acht Tagen eine goldene Tuchnadel verlohren. Sie ist oval stampel eingefaßt, und vorzüglich kenntlich durch die von etwas hellen blonden Haaren gemachten, und in derselben sich befindenden Buchstaben. G. A. E. Der ehrliche Finder, welcher dem d. Hrn. Vorgeest hievon Anzeige thut, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

26 Wt. Johann Miniers Liards Kinder Vormünder sind entschlossen, das seithero von wepl. J. N. Liards bewohnte Krughaus auf Hoofstiel, von Stund an bis May k. J. und allenfalls noch auf mehrere Jahre den 3. Nov. Nachmittags 4 Uhr in des Wilters Hayen Krughause daselbst zu verheuern, und können die Conditiones bey der Verheuerung eingesehen werden.

27 Nachdem ich mich nunmehr in der Vorstadt Feversch als Apothecker etablirt habe, so zeige ich dies dem hochgeehrtesten Publicum hierdurch an, und bitte um dessen Gewogenheit, welcher ich stets würdig zu sein mich bestreben werde. Meine Wohnung ist in der Frau Wittve Megendorf Hause in der Schlachtstraße. Georgi.

### VERKOPING.

De Commissaris van Kerkhoff te Hockzyhl zal op Woensdag den 9. Nov. 1808. des Namiddags ten Twee Uuren, te Hockzyhl, ten Huize van de Castelyn J. B. Westendorff Publyk doen verkoopen;

#### EEN WELBEZEILD ENGELSCH BRIK - SCHIP

genaamd the Milton, genomen door de Fransche Kaaper le Tilsit Capitein Corewinder, met zyn Rondhouten staande et lopend Wandt Ankers, Touwen, Zeglen, en meêrdere Scheeps behoeftens, volgens Inventaris gespecificceerd, alles zo als 't zelve in de Haven van Hockzyhl is leggende.

Jemand naader Onderrigting begeerende addressseere zich aan de Commislaris Voorn. of by de Castelyn Westendorff.

#### Gerichtl. Proclamat.

Zu weyl. Johann Rieniers Liarks mo:rennen Erben, Mins Liarks und Hinrich Friedrichs Liarks und minorennen Erben, Vormünder Friedrich Minsfen Liarks, Wiltter Hagen Hinrichs und Kaufm. von Buttel Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Bett- und Bettgewand, Schränken, Kisten, Tischen, Stühlen, etwas Silber, Manns- und Frauenkleidungsstücken, einigen Hundert Bierpullen, und andern Wirthschaftsgeräth zc., ist der Termin auf Montag, den 14. Nov. in weyl. Johann Rieniers Liarks Behausung, zu Hockstel, angesetzt worden.

Siegl. Jeder d. 4. Nov. 1808.

Aus der Regierung.

#### Schüttungsache.

Ein weißer Schaafbock ist am ersten dieses Monathes in Hajo Eden Acken Wittwe Lande am Wüppelser Alten Deich aufgeschüttet und auf gerichtl. Ordre in Lucke Jansen Lucken Krug-

hause zu Wüppels gebracht worden; der unbekante Eigenthümer muß sich dahero in Zeit 14 Tagen, von Zeit der ersten Publication an gerechnet, melden, widrigenfalls der Verkauf desselben, nach Vorschrift der Schüttungs-Ordnung erkannt werden wird. Wornach zc.

Hockstel den 4. Nov. 1808.

Minsfen.

#### Notificationes.

1 Da ich wieder mit einem ziemlichen Vorrath von Gartensaamen versehen bin, in besser Güte. So zeige meinen Freunden an, daß ich meine Aufwartung persönlich machen werde.

Heiligengroden.

J. C. Fories.

2 Wer einige Fuder wohlgeuonnen Hen abzusehen hat, der kann in dem Intelligenz-Contoir einen Käufer dazu erfahren.

3 Gerd Hagen Koltwey zu Hohenkirchen ist ein großer Hamm mit ein kleines Lau um den Hals entlaufen.



4 Eine gute unschadhafte Wiege wird so gleich zu kaufen verlangt. Nähere Nachricht im Intelligenz: Comtoir.

5 Zwiebler hat eine Wohnung in Katrepel, welche von Martin Kap bewohnt wird, auf May k. J. zu verheuern.

6 Ich habe ein Haus, so jetzt von dem Schusteramtsmeister Johann Albrecht Janssen bewohnt wird, um May k. J. anzutreten, so gleich zu vermietten. Feber H. L. Spaink.

7 Mir ist vor ungefährl. 6 Wochen ein Lamm zugelaufen. Der Eigenthümer hat unter Anhebung der Kennzeichen selbiges in den ersten Tagen abzuholen. Westrum Nov. 5. 1808.

Gralf Peters.

8 Daß ächte Kuhpocken wider die wahren Menschenpocken schützen, ist eine so allgemein anerkannte, auch unter meinen Landsleuten seit Jahren erprobte medicinische Erfahrung, so daß jeder, wer nur gewollt hat, durch nahe Gelegenheit sich davon hat überzeugen können. Diese theure, fürs ganze Menschengeschlecht so wohlthätige Wahrheit, die sich bereits ein ganzes Jahrzehend hindurch, über alle Zweifel, Widersprüche u. Misstrauen erhoben u. erhalten hat, soll nach dem väterlich liebevollsten Willen Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs Ludwig Napoleon, und auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Land: Drossen von der Cappellen allen hiesigen Unterthanen, ohne Unterschied des Standes und Vermögens gleich wohlthätig, gleich schützend gegen die verheerenden, Wohlgestalt: heit, Gesundheit und Leben raubenden Menschenpocken seyn.

Damit auch der atwaige Vorwand der ärmern Volkscasse, daß die Einimpfung Geld koste, als Hindernis wegfallt, mache ich dem geehrtesten Publikum bekannt, daß ich zu jeder Zeit, wann ich, wie jetzt, mit frischer, ächter Kuhpockentympe, versehen, bereit bin, die Impfung der schützen: den Kuhpocken unentgeltlich vorzunehmen. Feber den 4. Nov. 1808.

J. A. Vol. D. Landphysicus.

9 Zum Zweck des über den Nachlaß meines Chemanns, des Kaufmanns Diesendorf, zu errichtenden Privatverzeichnisses, ersuche ich diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, mir solche in Zeit 8 Tagen schriftlich und

speciell anzuzeigen. Feber den 7. Nov. 1808. Wittwe Diesendorf.

10 Mens Christophers Eden Wittwe ist gewillt, daß von ihrem weil. Chemann seithero verabmugte Landgut groß 80 Grasen in Letten: ser Kirchspiel belegen, am Dienstag als d. 15. Nov auf 3 Jahren May, 1809 anfangende, und May 1812 sich endigende Jahre in des Dirc Mahlfeden Behausung zu Didorf zu verheuern, und können die Liebhaber sich bey gedachten Mahlfede einfinden, und nach gefallen heuern. Die Bedingungen sind vorher bey Mens Christopher Eden Wittwe einzusehen. Feber d. 26. Oct. 1808.

Bedingungen wornach weil. Otto Hinrich Nooffs Wittwe ihr Haus nebst dahinter be: legenen Garten in der Krummwellbogenstraße ver: kaufen lassen will.

1. Das Haus, welches zu 500  $\mathcal{R}$  in der Brandkasse versichert ist, wird in Rücksicht der Gefahr vom Käufer sogleich angetreten, und muß dasselbe von Stunde an unterhalten.

2. Käufer muß den Heuermann des Hauses, Heinrich Rehnstedt, seinem Contracte gemäß, bis May 1811 wohnen lassen, und muß letzterer jährlich 40  $\mathcal{R}$  Miethe und alle Abgänge, ordi: naire und extraordinaire, selbst krieger; und Einquartirungskosten, bezahlen resp. tragen.

3. Verkäuferin zieht die Miethe bis May 1809. und wird nachrichtlich bemerkt, daß der im Hofe befindliche Brunnen von den beyden benach: barten Häusern mit benutzt wird.

4. Die Termine werden in Golde, und zwar in 3 gleichen Terminen, bezahlt, nemlich May 1809. Michaelis desselben Jahres und Michaelis 1810, und zwar die beyden letzten Termine mit Zinsen zu 4 prC. von May 1809. ab an.

5 Käufer trägt sämmtliche Subhastations: und Depositengebühren, und entrichtet überdem wegen Nachsichung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen und dergleichen in Zeit 4 Wochen nach dem Verkauf 34 Pistolen an dem Anwald der Verkäuferin, Secretair Minssen.

Bedingungen wornach Lorenz Rickles Wittwen Haus in den Hopfenzäum verkauft wer: den soll.

1. Dieses Haus welches in der Brandkasse

versichert steht, geht in Rücksicht des Eigenthums und der Gefahr sofort auf dem Käufer über indes zieht Verkäuferin die Miete bis May 1809 und bleibt auch selbst bis dahin wohnen.

2 Das Haus besteht aus zwey Wohnungen, wovon das Haupthaus bis May 1812 an den gewesenen Musketir Müller, die Kise aber an den Todtengräber Ammann bis Mai 1809 vermietet ist. Diese Feuercontracte muß Käufer erfüllen, und wird dabey bemerkt, daß von diesem Hause nur wenige Abgaben, und bey weitem soviel nicht als von andern Häusern der Stadt, abgeht.

3. Der Kaufschilling wird in drey gleichen Terminen als May 1809 Michaeli desselben Jahres, und May 1810 bezahlet, und zwar die beyden letzten Terminen mit Zinsen zu 4 prC. von May 1809. ab an.

4. Käufer trägt sämtliche Subhastations-, und Depositen-Kosten, und entrichtet überdem 14 Tage nach geschenehen Verkauf, zur Bestreitung der sonstigen Kosten 15  $\mathcal{R}$  Gold an den Advocaten Thaden.

Bedingungen, wornach das Land der Berend Eiben Behrens Ehefrau beyrn Münster Norder alten Deich verkauft werden soll.

1. Dieses Land bestehet aus 24 Matten Förrier Groden Landes und wird mit allen den Lasten und Beschwerden, Rechten und Gerechtigkeiten, womit Verkäuferin es besessen, dem Käufer übertragen, und will Verkäuferin demselben in keinem Stücke Gewähr leisten.

2 Das Haus ist bis May 1809. verheuert, und soll Käufer den Feuercontract bis dahin, ohne jeddch von der Heuer des Hauses etwas zu ziehen, unentgeltlich aushalten.

3. Käufer erhält das Eigenthum des Landes und Hauses sogleich, und übernimmt auch sofort die Gefahr und Unterhaltung des Hauses. Das Haus ist gegen Feuergefahr bey der hiesigen Brandassicuranz Societät versichert, und tritt Käufer gegen diese Societät in die Rechte und Verbindlichkeiten der Verkäuferin.

4. Die 24 Matten Landes können gleich nach dem Verkaufe in Gebrauch genommen werden.

5. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen May 1809, Michaelis 1809 und May

1810 mit zwischenlaufenden 4 prC. Zinsen von May 1809 ab an ad depositum gezahlet,

6. Käufer trägt sämtliche Subhastationskosten und Depositengebühren incl. des 1 prC. so das Verkäuferin die Kaufgelder ohne allen Abzug erheben kann. Für Nachsichung der Subhastation, Entwerfung der Verkaufsbedingungen und Nachsichung der Assignationen zc. bezahlet.

Käufer 14 Tage nach dem Subhastationsact sechs Pistolen an den Secretair Jürgens.

Bedingungen, wornach Mehrolütten Krügers Haus zu Friederiefensiel verkauft werden soll.

1) Das Haus, welches in der Brandcasse versichert ist, geht mit allen Lasten und Beschwerden nach Rechten und Gerechtigkeiten in Rücksicht des Eigenthums, sogleich auf den Käufer über, er muß aber die darin wohnende Wittwe des Gemeinschuldners, nach dem mit dem Concursgerichte abgeschlossenen Feuercontract, bis May 1809 wohnen lassen, als bis wohin auch die Miete die der Concursmassen bezahlt wird.

2) Der Kaufschilling wird in Gold, die Pistole zu 5  $\mathcal{R}$  gerechnet, an das Landgerichtliche Depositum und zwar in nachfolgenden drey gleichen terminen bezahlet, als May 1809 der erste, Michaeli 1809 der zweyte, und May 1810 der dritte, und zwar die beyden letzten Terminen mit Zinsen zu 4 prC. von May 1809 ab an.

3) Käufer trägt sämtliche Subhastations- und Depositen Kosten, und muß aber den zur Bestreitung der Subhastationsgesuchs-Kosten, und den der Bedingungen, und deren Abdruckungen im Wochenblatte, binnen 14 Tagen nach dem Verkauf 3 Pistolen an den Advocaten Thaden bezahlen.

Bedingungen, wornach des Mahlers Wunders Haus in der Vorstadt in der ehemaligen Raackstraße verkauft werden soll.

1) Das Haus, welches in der Brandcasse versichert ist, geht mit allen Lasten und Beschwerden sofort in Rücksicht des Eigenthums und der Gefahr auf dem Käufer über, indessen muß er den ihigen Heuermann Böttchermeyster Mehring Mehrings bis May 1809 nach den von demselben mit den Concursgerichte abgeschlossenen Feuercontracte wohnen lassen, und hat derselbe auch kein Recht an der Miete bis dahin :



Der Kauffchilling wird in Gold, die Pi-  
fiole zu 5  $\mathcal{R}$  gerechnet, und dies in drey glei-  
chen Terminen, als May 1809 May 1810 und  
Michaely desselben Jahres, und zwar an das  
Stadtgerichtliche Deposicum bezahlet. Mit den  
beyden letzten Terminen werden Zinsen zu 4 pr C.  
von May 1809 ab an, mit entrichtet.

3) Käufer zahlt sämtliche Assignations  
und Depositenkosten, und ist verbunden, inner-  
halb 14 Tagen nach dem Verkauf zur Bestrei-  
tung der sonstigen Kosten überhaupt 3 Pistos-  
len an den Advocaten Thaden zu bezahlen.

#### Todes : Anzeigen.

1 Heute Morgen um fünf Uhr starb der hie-  
sige Justiz : Rath, Johann Conrad Günther,  
in einem Alter von 68 Jahren, welchen Todes-  
fall ich, als dessen testamentarische alleinige  
Erbin, hiemit allen Verwandten und Freun-  
den des Verstorbenen bekannt mache. Jever  
den 1. Nov. 1808

Etats : Rätin von Rosßing, geb.  
Schemmering.

Privatsachen. No. 9. muß der Name Carl  
Hellmerichs in Jever unten stehen, welcher aus  
versehen weggeblieben.

2 Heute entschlummerte zum ewigen Er-  
wachen mein geliebter Ehemann J. van Büül  
an den Folgen eines bössartigen Nervenfiebers  
im 44sten Jahre seines Alters. Diesen für  
mich und meinen 6 Kindern getroffenen har-  
ten Schlag habe ich meinen Freunden hiermit  
ergebenst anzeigen wollen. Jever den 1. Nov.  
1808.  
Dr. J. van Büül Wittwe.

3 In der Nacht vom 27. bis den 28sten  
Oct. gefiel es der weisen Vorsehung meinen  
erst neugebornen Sohn in einem Alter von  
8 Tagen von dieser Welt zu fordern. Die-  
sen empfindlichen Verlust für mich und meine  
Frau habe nicht ermangeln wollen, meinen  
Verwandten und Freunden ergebenst anzu-  
zeigen. Hockstel.

M. Fr. Edniessen.

